

Kader- und Entsendungskriterien 2025

SPRINGEN

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Sämtliche nachfolgende Grundsätze und Regeln beziehen sich immer auf das Reiter-Pferd/Pony-Paar -> die Kriterien und Qualifikationen müssen immer als Paar erzielt werden, um Gültigkeit zu bekommen und weiters als Paar Gültigkeit zu haben (Ausnahmen für A-Kadermitglieder der allgemeinen Klasse)

Regeln für die Entsendung Österreichischer Reiter zu internationalen Veranstaltungen

Die Erfüllung der Kaderkriterien/Aufnahme in einen Kader, begründet keinen Rechtsanspruch auf die Nominierung/Entsendung zu einem bestimmten internationalen Turnier/Championat/ Olympischen Spielen.

Gibt es zum Beispiel mehrere Anfragen zur Entsendung zu einer Veranstaltung, und ist wegen vorgegebener Begrenzung der Teilnehmerzahl eine Entsendung aller Anfragenden nicht möglich, so entscheidet über die Entsendung das Referat in Abstimmung mit dem Sportdirektor/dessen Vertreter.

In begründeten Fällen ist es dem Referat gemeinsam mit dem Sportdirektor/dessen Vertreter vorbehalten, Entsendungen zu internationalen Turnieren und/oder eine Kaderaufnahme auch dann vorzunehmen, wenn die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt wurden, dies im Interesse der Förderung des Spitzensportes liegt, oder diese auch in begründeten Fällen zu widerrufen, obwohl die Kriterien erfüllt wurden. Als begründete Fälle kommen insbesondere eine nach dem FEI-Reglement oder der ÖTO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme (z.B. Dopingvergehen), ein nachgewiesener Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes, eine Schädigung des Ansehens des Pferdesports, oder der Verstoß gegen allgemeine Verhaltensregeln (z.B. unreiterliches Benehmen, etc.) in Betracht.

Kaderaufnahmen finden zu Beginn eines Kalenderjahres aufgrund der erreichten Ergebnisse des Vorjahres automatisch statt. Während des Jahres können Anträge auf Aufnahme gestellt werden.

Die Kaderberufung wird erst mit Unterzeichnung der Vereinbarung zur Kaderberufung wirksam. Änderungen in der Zusammensetzung der Kader aufgrund neuer Erkenntnisse sind jederzeit möglich.

Ziel der Kader ist es, Athleten für Championate und Nationenpreise vorzubereiten, die dann dafür zur Verfügung stehen und verpflichtende Turniere absolvieren müssen.

Die unbegründete Nichtteilnahme an verpflichtenden Turnieren führt üblicherweise zum Verlust der Kaderzugehörigkeit (Kriterien siehe Seite 7)

Entsendungskriterien zu internationalen Turnieren/Championaten - internationale Startberechtigungen:

Die Entsendung zu internationalen Turnieren erfolgt auf Basis der in den nachfolgenden Kriterien und festgelegten Leistungsanforderungen, nach den Bestimmungen des Reglements der FEI, der ÖTO, in deren letztgültigen Fassungen und der jeweiligen Ausschreibung (vorhandene Startplätze). Sie obliegt dem Referat in Absprache mit dem Sportdirektor oder seiner Vertretung. Die Teilnahme an Turnieren erfolgt auf eigene Gefahr, jegliche Risikohaftung gemäß § 1014 ABGB wird ausgeschlossen. Die Bestimmungen für die Entsendungen zu internationalen Turnieren gelten auch bei Vorliegen von persönlichen Einladungen.

- österreichische Staatsbürgerschaft
- aufrechte Mitgliedschaft in einem österreichischen Verein
- aufrechte Startkarte/Lizenz für das jeweilige Jahr
- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Nennformular (alle Seiten)

- Alle Pferde, die an Championaten, Nationenpreisen und internationalen Meisterschaften teilnehmen, müssen in Österreich als Turnierpferde registriert und für das laufende Jahr einbezahlt worden sein. Bei allen anderen internationalen Turnieren ist für Pferde mit gültigem FEI-Pass eine Teilnahme mit Y-Nummer möglich.
- Erfüllung der jeweiligen internationalen Kriterien
- Der Reiter verpflichtet sich verbindlich (schriftlich) sicherzustellen, dass das für die Entsendung zu Championaten / Nationenpreisen nominierte - Pferd in seinem Eigentum oder zur Verfügung steht (im Falle eines anderen Eigentümers) und fit-to-competete ist.
- Der Teamtierarzt erhält vom Reiter bzw. seinem behandelnden Tierarzt die geforderten Auskünfte und der OEPS kann den Gesundheitszustand des Pferdes jederzeit überprüfen lassen.
- Eine Erkrankung des Reiters muss mit einem ärztlichen Attest belegt werden.
- Eine zeitnahe Information über einen eventuellen Ausfall eines Reiter-Pferd-Paares wird in sportlicher Fairness erwartet, damit vom OEPS jeweils adäquat und innerhalb der Nennfristen reagiert und Nominierungen verändert werden können.

Startberechtigungen für nationale Turniere im Ausland - Gastlizenzen:

- Beantragung von Gastlizenzen für ein einzelnes nationales Turnier: an den Landesfachverband, in Kopie an den OEPS Abteilung Sport (Angelika Sparer B.Sc.; a.sparer@oeeps.at).
- Beantragung von Einverständniserklärungen für ein gesamtes Turnierjahr: an den OEPS Turnierabteilung (Chantal Raab; c.raab@oeeps.at), in Kopie an den OEPS Abteilung Sport (Angelika Sparer B.Sc.; a.sparer@oeeps.at).
- Nach der Teilnahme müssen die Ergebnislisten an den OEPS weitergeleitet werden.
- Für Reiter, die einen ausländischen Reitausweis besitzen, ist keine Gastlizenz für nationale Starts in diesem Land nötig.

Nennungen zu internationalen Turnieren - CSI/CSIO:

- Für die Nennung zu einem internationalen Turnier (CSI) ist in allen Altersklassen (mit Ausnahme von A-Kadermitgliedern der allgemeinen Klasse) zu beachten, dass alle Reiter jeweils in Kombination mit dem jeweiligen Pferd, bereits mindestens zwei nationale Ergebnisse (im In- oder im Ausland) in der entsprechenden Höhe abzüglich 5 cm Toleranz mit maximal 4 Fehlerpunkten erzielt haben müssen, bevor ein internationaler Start erfolgen kann.
- Nennungen zu minor events (1* und 2*) innerhalb von Österreich/im Inland, welche von den Reitern selbst direkt beim Veranstalter genannt werden, sind von diesen Bestimmungen nicht betroffen.
- Nennungen zu CSIOs: Für die Nennung zu einem CSIO ist in allen Altersklassen (mit Ausnahme von A-Kadermitgliedern der allgemeinen Klasse) zu beachten, dass alle Reiter jeweils in Kombination mit dem jeweiligen Pferd, bereits mindestens zwei Ergebnisse (national/international) in der entsprechenden Höhe abzüglich 5 cm Toleranz mit maximal 4 Fehlerpunkten erzielt haben müssen, bevor ein CSIO Start erfolgen kann.
- Nationale Ergebnisse die mit einer Y-Kopfnummer erzielt wurden, weil das Pferd noch nicht im österreichischen Turnierpferderegister eingetragen ist, können lt. §10/1 der ÖTO nicht als Erfüllung der Entsendungskriterien herangezogen werden. (§10/1 ÖTO: „Ergebnisse eines Pferdes mit einer Y-Nummer werden weder für den Reiter noch für das Pferd in der Ergebniserfassung des OEPS verarbeitet.“. Ergebnisse mit Y-Kopfnummern können hier nicht gewertet werden.

Junge Pferde

- Bis zum 31.3.2025 sind Pferd/Reiterpaare mit 2 Ergebnissen der nächst niedrigen Altersklasse für die internationalen Entsendungen zugelassen.
 - Bei 5 jährigen zählen 2 Ergebnisse mit 0 oder 4 FP die im Jahr 2024 bei den 4 jährigen
 - Bei 6 jährigen zählen 2 Ergebnisse mit 0 FP die im Jahr 2024 bei den 5 jährigen
 - Bei den 7jährigen zählen 2 Ergebnisse mit 0 FP die im Jahr 2024 bei den 6 jährigen erritten worden sind.

Kriterien für Championatsentsendungen:

- Es ist Ziel des Referates alle Championate der Sparte mit Mannschaften bzw. Einzelreitern zu beschicken.
- Berücksichtigt werden auch andere Aspekte wie z.B. Formverlauf, Bodenbeschaffenheit (Rasen/Sand), aufsteigende Form, mentale Stärke, Auftreten und Mannschaftsgeist, „Fair Play“ und vorbildliches Verhalten, Teamfähigkeit; Korrektes Auftreten gegenüber dem OEPS und seinen Vertretern.
- Pflichtturniere dienen dem direkten Vergleich der Reiter-Pferd- oder Reiter-Pony-Paare in denselben Bewerben, vor denselben Richtern bei denselben Turnieren und sind verpflichtend zu reiten. Pflichtturniere können aufgrund von Änderungen im int. Turnierkalender geändert werden.
- nationale Erfolge werden für Championate nicht berücksichtigt
- österreichische Staatsbürgerschaft
- aufrechte Mitgliedschaft in einem österreichischen Verein
- aufrechte Startkarte/Lizenz für das jeweilige Jahr
- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Nennformular (alle Seiten)
- Alle Pferde, die an Championaten, Nationenpreisen und internationalen Meisterschaften teilnehmen, müssen in Österreich als Turnierpferde registriert und für das laufende Jahr einbezahlt worden sein. Bei allen anderen internationalen Turnieren ist für Pferde mit gültigem FEI-Pass eine Teilnahme mit Y-Nummer möglich.
- Erfüllung der jeweiligen internationalen Kriterien (MERS).
- Es wird festgehalten, dass Nominierungen objektiv und nach transparenten Kriterien entschieden werden. Nominierungen sind von den Reitern zu akzeptieren.
- Die endgültige Nominierung zu Championaten erfolgt durch das Direktorium des OEPS auf Vorschlag des Referates und des Sportdirektors bzw. dessen Vertretung.

Championatsentsendung

CH-EU-S in La Coruna (ESP), 16.-20.07.2025:

- OEPS Kriterien:
 - Für die Teilnahme am Championat sind Beschickungen in Form von verpflichtenden Sichtungsturnieren geplant, die nach Vorliegen von Zusagen der Veranstalter unverzüglich bekannt gegeben werden, verpflichtend bzw. werden die Ergebnisse für die Entsendung (wer am Championat teilnimmt) herangezogen. Die Beschickungen zu den CSIO-Turnieren für Reiter-Pferd-Kombinationen werden von den verantwortlichen Personen für die Sparte Springen nominiert, gemäß gültigem FEI-Reglement.
 - Für die Entsendung werden neben den Ergebnissen dieser Sichtungsturniere auch Ergebnisse im Grand Prix, bei Weltcupspringen und 155 cm Springen auf 4* und 5* CSIOs herangezogen.
 - Es muss eine aufrechte Kadermitgliedschaft für 2025 bestehen.
 - Lt. Kadervereinbarung/Kaderkriterien sind auch die NADA Bestimmungen verbindlich.
 - Lizenz/Startkarte für 2025 muss einbezahlt worden sein.
 - Pferd muss eine aufrechte Turnierpferderegistrierung des OEPS haben und für 2024 einbezahlt worden sein.
 - Erfüllung der jeweiligen internationalen Kriterien (MERS)
 - Die Top of Austria Rangliste wird für die Entsendung zum Championat nicht berücksichtigt!
 - Die Entsendung (wer am Championat teilnimmt) wird für Reiter-Pferd Kombinationen von den verantwortlichen Personen für die Sparte Springen nominiert, gemäß gültigem FEI-Reglement.
- Während der Qualifikationsperiode (1.1.2025 - Nennschluss) können bei den in Frage kommenden Pferden jederzeit Gesundheitschecks, sowie Medikationskontrollen (Dopingkontrollen) durch die NADA durchgeführt werden.
- Hinsichtlich Behandlungen während des Jahres von Pferden ist ein [„Logbook“](#) zur Dokumentation dieser Behandlungen zu führen.

Championatsentsendung

CH-EU-Y-S, CH-EU-J-S, CH-EU-Ch-S in Riesenbeck (GER) 07.-13.07.2025

- OEPS Kriterien:
 - Besuch eines Nachwuchsspringkurses
 - Termine: 05.-06.02.2025 und 08.-09.02.2025
 - Verpflichtendes Sichtungsturnier für die Teilnahme bei der Europameisterschaft: CSN-A* Linz-Ebelsberg, OÖ, 18.-22.06.2025 - ÖSTM und ÖM Springen
 - Für die Entsendung werden vorrangig die Ergebnisse von Nationenpreisen und Grand Prix Ergebnisse bei Nachwuchs-CSIOs berücksichtigt.
 - **Children (12-14 Jahre):** es gelten internationale Springen ab 1,25 m
 - **Junioren (14-18 Jahre):** es gelten internationale Springen ab 1,40 m
 - **Young Rider (16-21 Jahre):** es gelten internationale Springen ab 1,45 m
 - Die Top of Austria Ranking Liste wird nicht berücksichtigt.
 - Folgende Beschickungen sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten geplant:
 - 29.04.-04.05.2025 CSIO Ch, J, Y Linz-Ebelsberg, AUT
 - 14.05.-18.05.2025 CSIO Ch, J, Y Busto Arsizio, ITA
 - 27.05.-01.06.2025 CSIO CH, J, Y Zuidwolde, NED
 - 11.-15.06.2025 CSIO CH, J, Y Haagen a TW, GER
 - Für alle Nachwuchs CSIOs werden die österreichischen Teams vom Referenten Springen Nachwuchs gemeinsam mit dem Bundestrainer nominiert, gemäß dem aktuell gültigen FEI-Reglement, je nach Ausschreibung, max. 5-6 Reiter.

Championatsentsendung

CH-M-YH-S in Lanaken (BEL), 24.-28.09.2025:

- OEPS Kriterien:
 - Für eine Teilnahme ist außer für AWÖ-Pferde immer eine Wildcard des Veranstalters erforderlich.
 - Möglichkeit der Erfüllung der OEPS Kriterien über nationale Ergebnisse: 3 x maximal 0 Fehlerpunkte in der entsprechenden Höhe:
 - 5-jährige-Pferde: nationale Standardspringprüfungen 130 cm
 - 6-jährige Pferde: nationale Standardspringprüfungen 135 cm
 - 7-jährige Pferde: nationale Standardspringprüfungen 145 cm
 - Möglichkeit der Erfüllung der OEPS Kriterien über internationale Ergebnisse: 3 x maximal 0 Fehlerpunkte in der entsprechenden Höhe:
 - 5-jährige-Pferde: CSIYH-Bewerbe ab 120 cm
 - 6-jährige Pferde: CSIYH-Bewerbe ab 130 cm
 - 7-jährige Pferde: CSIYH-Bewerbe ab 140 cm
 - Oder Qualifikation für das deutsche Bundeschampionat in der entsprechenden Altersklasse mit einer Wertnote von 8,0 oder besser.
 - Für eine mögliche Entsendung müssen die entsprechenden Ergebnislisten im .pdf Format rechtzeitig mindestens 14 Tage vor dem nominativen Nennschluss an den OEPS Abteilung Sport (Angelika Sparer B.Sc.; a.sparer@oepe.at) eingesandt werden.
 - Internationale CSIYH-Bewerbe werden generell bevorzugt, aber es gelten wie oben angeführt auch nationale Bewerbe, wenn die Höhenangaben deutlich ersichtlich sind.
 - Hinsichtlich Behandlungen während des Jahres von Pferden/Ponys ist ein [„Logbook“](#) zur Dokumentation dieser Behandlungen zu führen.

Championatsentsendung

U25-Entsendungen (16-25 Jahre) zu EEF-CSIO-Turnieren:

- Können erfolgen, sobald folgende Kriterien erfüllt werden:
 - es sind mindestens 4 Ergebnisse vorzuweisen
 - Ergebnisse aus den Kriterien A-/B-Kader und grundsätzlich gelten:
 - Y-Nationenpreis und Y-Grand Prix (bis maximal 4 Fehlerpunkte) bei CSIOs im Grundparcours
 - Y-EM Ergebnisse (bis maximal 4 Fehlerpunkte) im Grundparcours
 - internationale U25-Springen ab 145 cm, 0 Fehlerpunkte im Grundparcours
 - 145 cm FEI-Ranglistenspringen ab CS12*, 0 Fehlerpunkte im Grundparcours
 - Hinsichtlich Behandlungen während des Jahres von Pferden/Ponys ist ein „[Logbook](#)“ zur Dokumentation dieser Behandlungen zu führen.

Quartalsplanungen für 4* und 5* Turniere, allgemeine Klasse:

Die Quartalsplanungen für Starts bei CSI4*- und CSI5*-Turnieren im In- und Ausland sind dem OEPS Abteilung Sport (Angelika Sparer B.Sc.; a.sparer@oeeps.at) termingerecht (siehe nachstehende Tabelle) schriftlich mit dem entsprechenden Formular (OEPS-Homepage) bekanntzugeben, und spätestens 7 Tage vor dem definitiven Nennschluss zu bestätigen. Darüber hinaus muss, wenn es sich nur um ein einzelnes internationales Turnier handelt, ein Startansuchen (Nennformular) unterfertigt werden. Um möglichst viele Starwünsche erfüllen zu können, werden die Reiter gebeten bis zu 6 Turniere und, wenn gewünscht, mit jeweils einem Ausweichturnier, pro Quartal anzugeben, und diese entsprechend zu bezeichnen. Gibt es mehrere Anfragen zur Entsendung zu einer Veranstaltung, und ist wegen vorgegebener Begrenzung der Teilnehmeranzahl eine Entsendung aller Anfragenden nicht möglich, entscheidet über die Entsendung der Sportdirektor oder seine Vertretung in Abstimmung mit dem Referat. Als Grundlage dient der internationale FEI-Turnierkalender. Ausschreibungen zu den Turnieren sind auf der Website der FEI unter <https://data.fei.org/Calendar/Search.aspx> zu finden.

Die Quartalsplanungen sind abzugeben bis:

1.12. des Vorjahres	für das 1. Quartal (1.1.-31.3.)
1.3. des laufenden Jahres	für das 2. Quartal (1.4.-30.6.)
1.6.	für das 3. Quartal (1.7.-30.9.)
1.9.	für das 4. Quartal (1.10.-31.12.)

Von Dritten eingesandte Quartalsplanungen (außer für Minderjährige durch deren Erziehungsberechtigte) werden nicht angenommen. Nicht rechtzeitig abgegebene Quartalsplanungen können bei der Vergabe von Quotenplätzen oder für Startplatzanfragen nicht berücksichtigt werden. Persönliche Einladungen durch den Veranstalter oder zusätzliche Nennungen, die nicht auf der Planung sind, können vom Referat genehmigt werden. Für alle Altersklassen inkl. allgemeine Klasse - nicht nur Quartalsplanungen, sondern alle internationalen Nennungen: Soll eine Nennung nicht erfolgen oder zurückgezogen werden muss rechtzeitig vor Nennschluss abgesagt werden, ansonsten werden die bereits angefallenen Kosten an den Reiter weiterverrechnet. Bei Absage eines Starts nach dem definitiven Nennschluss, egal aus welchem Grund, werden dem Veranstalter entstandene Kosten/No-Show Gebühren dem Reiter in Rechnung gestellt.

Kriterien für eine Aufnahme in den Kader:

Für eine Kaderberufung/Kadereinstufung zählen internationale Ergebnisse und unter Beachtung der jeweils gültigen Kaderbestimmungen. Für die Kaderaufnahme zählen die Ergebnisse von 2024 und des laufenden Jahres. Die Kadereinstufung gilt 1 Kalenderjahr. Die Teilnahme an einem Championat bedeutet nicht automatisch die Aufnahme in den Kader. Die unbegründete Nichtteilnahme an verpflichtenden Sichtungen, führt im Regelfall zum Verlust der Kaderzugehörigkeit. Während des laufenden Jahres erfolgt eine Neueinstufung/Höherreihung innerhalb der Kader nur auf Antrag des Reiters oder des Referates unter Nachweis der erforderlichen Ergebnisse.

Für die Aufnahme in einen Kader ist immer die Reiter-Pferd-Kombination entscheidend. Die Kriterien für eine Kadereinstufung müssen gemeinsam mit dem Pferd erzielt werden.

- **Allgemeine Klasse:**
 - **A-Kader:** Für eine Aufnahme sind mindestens 4 Ergebnisse vorzuweisen aus:
 - Österreichische Staatsmeisterschaft Springen Platz 1-3 (mit maximal 8 Fehlerpunkten im Grundparcours).
 - Weltranglistenspringen ab 150 cm mit 0 Fehlern im Grundparcours
 - CSI3*: Grand Prix mit 0 Fehlerpunkten im Grundparcours
 - CSI4*: Grand Prix mit maximal 4 Fehlerpunkten im Grundparcours
 - CSI5*: Grand Prix oder Weltcup mit maximal 8 Fehlerpunkten im Grundparcours
 - **B-Kader:** Für eine Aufnahme sind mindestens 4 Ergebnisse vorzuweisen aus:
 - Ergebnisse bei Turnieren/Springen wie unter A-Kader angeführt
 - Grand Prix des OEPS (national) 150 cm mit 0 Fehlerpunkten im Grundparcours
 - Weltranglistenspringen ab 145 cm mit 0 Fehlerpunkten im Grundparcours

- **Young Rider (16-21 Jahre):**
 - **A-Kader:** Mindestens 2 Ergebnisse mit 0 Fehlerpunkten im Grundparcours aus:
 - CSN-A ab 150 cm
 - CSIY-A ab 145 cm
 - CSIOY Grand Prix oder Nationenpreis ab 140 cm
 - CSI2* große Tour ab 145 cm
 - CSI3* große Tour ab 145 cm
 - CSI4* und CSI5* ab 145 cm
 - Bei internationalen Meisterschaften zählen alle Meisterschaftsbewerbe bis maximal 4 Fehlerpunkte.
 - **B-Kader:** Mindestens 2 Ergebnisse mit maximal 4 Fehlerpunkten im Grundparcours aus:
 - CSN-A ab 150 cm
 - CSIY-A ab 145 cm
 - CSIOY Grand Prix oder Nationenpreis ab 140 cm
 - CSI2* große Tour ab 145 cm
 - CSI3* große Tour ab 145 cm
 - CSI4* und CSI5* ab 145 cm
 - Bei internationalen Meisterschaften zählen alle Meisterschaftsbewerbe bis maximal 4 Fehlerpunkte.
 - **Hoffnungskader:**
 - mindestens R4/RS4 Lizenz (um 150 cm reiten zu dürfen)
 - Teilnahme an Sichtungen bei Kaderkursen des OEPS (falls diese angeboten werden)
 - mindestens 2 Ergebnisse 140 cm mit 0 Fehlerpunkten im Grundparcours

- **Junioren (14-18 Jahre):**
 - **A-Kader:** Mindestens 2 Ergebnisse aus:
 - CSN-A oder CSI 140 cm mit 0 Fehlerpunkten im Grundparcours

- CSIJ-A Grand Prix, CSIOJ Grand Prix oder Nationenpreis mit 0 Fehlerpunkten im Grundparcours
 - CSN-A oder CSI 145 cm mit maximal 4 Fehlerpunkten im Grundparcours
 - Bei internationalen Meisterschaften zählen alle Meisterschaftsbewerbe bis maximal 4 Fehlerpunkte.
 - B-Kader: mindestens 2 Ergebnisse aus:
 - CSN-A oder CSI 140 cm mit maximal 4 Fehlerpunkten im Grundparcours
 - CSIJ-A Grand Prix, CSIOJ Grand Prix oder Nationenpreis mit maximal 4 Fehlerpunkten im Grundparcours
 - CSN-A oder CSI 145 cm mit maximal 4 Fehlerpunkten im Grundparcours
 - Bei internationalen Meisterschaften zählen alle Meisterschaftsbewerbe bis maximal 4 Fehlerpunkte.
 - Hoffnungskader:
 - mindestens R3/RS3 Lizenz (um 140 cm reiten zu dürfen)
 - Teilnahme an Sichtungen bei Kaderkursen des OEPS (falls diese angeboten werden)
 - mindestens 2 Ergebnisse 135 cm mit 0 Fehlerpunkten im Grundparcours
- *Children (12-14 Jahre):*
 - A-Kader: Mindestens 2 Ergebnisse mit 0 Fehlerpunkten im Grundparcours aus:
 - CSN-A 125 cm oder 130 cm
 - CSI-Ch Grand Prix mindestens 125 cm
 - alle CSI-Ch Touren oder allgemein CSIs ab 125 cm
 - B-Kader: Mindestens 2 Ergebnisse mit maximal 4 Fehlerpunkten im Grundparcours aus:
 - CSN-A 125 cm oder 130 cm
 - CSI-Ch Grand Prix mindestens 125 cm
 - alle CSI-Ch Touren oder allgemein CSIs ab 125 cm
 - Hoffnungskader:
 - mindestens R2/RS2 Lizenz (um 125 cm reiten zu dürfen)
 - Teilnahme an Sichtungen bei Kaderkursen des OEPS (falls diese angeboten werden)
 - mindestens 2 Ergebnisse mit 0 Fehlerpunkten ab 120 cm im Grundparcours
 - *Ponys (12-16 Jahre):*
 - A-Kader: Mindestens 2 Ergebnisse mit 0 Fehlerpunkten im Grundparcours aus:
 - CSN-A ab 130 cm
 - CSI-P Grand Prix ab 125 cm
 - CSIOJ Grand Prix oder Nationenpreis
 - alle CSI-P Touren oder allgemein CSIs ab 125 cm
 - Bei internationalen Meisterschaften zählen alle Meisterschaftsbewerbe.
 - B-Kader: Mindestens 2 Ergebnisse mit maximal 4 Fehlerpunkten im Grundparcours aus:
 - CSN-A ab 130 cm
 - CSI-P Grand Prix ab 125 cm
 - CSIOJ Grand Prix oder Nationenpreis
 - alle CSI-P Touren oder allgemein CSIs ab 125 cm
 - Bei internationalen Meisterschaften zählen alle Meisterschaftsbewerbe.
 - Hoffnungskader:
 - mindestens R1 Lizenz
 - Teilnahme an Sichtungen bei Kaderkursen des OEPS (falls diese angeboten werden)
 - mindestens 2 Ergebnisse mit 0 Fehlerpunkten ab 115 cm im Grundparcours

Das Referat mit dem Sportdirektor/dessen Vertretung behält sich vor, Kaderanträge in begründeten Fällen abzulehnen oder Reiter in den Kader zu berufen, auch wenn die Kaderkriterien erfüllt bzw. nicht erfüllt sind.

Das Kadermitglied verpflichtet sich:

- Die offizielle Kleidung/Ausrüstung des OEPS und/oder eines Sponsors des OEPS bei Anlässen, bei denen dies vorgeschrieben ist oder der Sponsor dies erwarten kann zu tragen bzw. zu benützen.
- Jedenfalls haben sämtliche Mitglieder des Teams an Tagen, an denen Nationenpreisbewerbe stattfinden, die offizielle Kleidung/Ausrüstung des OEPS und/eines Sponsors des OEPS, insbesondere bereitgestellte Jacken, Regenjacken, Schildkappen nicht nur beim Wettkampf und bei Siegerehrungen, vielmehr an diesen Tagen auf dem gesamten Turniergelände zu tragen.
- Falls keine oder nicht die gesamte Kleidung bereitgestellt worden ist, ist die Kleidung vom jeweiligen Chef d'Equipe genehmigen zu lassen, wobei jedenfalls als genehmigt gilt:
 - weißes Hemd/Competition Sports Shirts ohne sichtbare Sponsoren Aufdrucke
 - weiße Krawatte für Herren ohne sichtbare Sponsoren Aufdrucke
 - weiße Hose ohne sichtbare Sponsoren Aufdrucke
- Das Kadermitglied verpflichtet sich darüber hinaus auf akkreditierte Begleitpersonen an Nationenpreistagen dahingehend einzuwirken, dass diese vor allem in der „Kiss and Cry Zone“ ihre Zugehörigkeit zum Team Austria durch Tragen von OEPS-Kleidung oder Teilen derselben zum Ausdruck bringen.

Kostenübernahme/Abrechnungen:

Transportkostenvergütung der Pferde und Start-, Nenngeld und Boxengebühr nur in Europa;

Der OEPS unterstützt aktuelle Kadermitglieder wie folgt:

- Kadermitglieder Allgemeine Klasse:
 - Ergebnis bei mindestens CSI3* Grand Prix 150 cm mit max. 8 FP
 - Kostenübernahme für 1 Pferd: Start-, Nenngeld, Boxengebühr und Transportkosten von € 0,70/km für die kürzeste Strecke lt. Google Maps
- Kadermitglieder Nachwuchs/Jugendklassen:
 - Young Rider: Ergebnis bei mindestens CSI Grand Prix 145 cm mit max. 8 FP
 - Junioren: Ergebnis bei mindestens CSI Grand Prix 140 cm mit max. 8 FP
 - Children: Ergebnis bei mindestens CSI Grand Prix 125 cm mit max. 8 FP
 - Ponys: Ergebnis bei mindestens CSI Grand Prix 125 cm mit max. 8 FP
 - Kostenübernahme für 1 Pferd: Start-, Nenngeld, Boxengebühr und Transportkosten von € 0,70/km für die kürzeste Strecke lt. Google Maps

Für die Kostenübernahme/Abrechnungen ist immer die Reiter-Pferd-Kombination entscheidend, sprich das Kaderpferd. Oben angeführte Mindestkriterien für eine mögliche Kostenübernahme/Abrechnung müssen gemeinsam mit dem Kaderpferd erzielt worden sein, um rückvergütet werden zu können.

Der Antrag auf Kostenvergütung des Pferdetransportes muss mit dem entsprechenden Formular (siehe: OEPS Homepage/Service/Downloads/Formulare zur Abrechnung/Tatsächliche Reisekosten) beantragt werden und die Kostenvergütung des Start-, Nenngeldes und Boxengebühr muss mit der Originalrechnung der Meldestelle samt vollständigem Zahlungsnachweis beantragt werden. Unter vollständigem Zahlungsnachweis versteht sich: bei Barzahlung muss der Barzahlungsvermerk gut sichtbar sein (Stempel, Unterschrift des Rechnungslegers), bei Überweisung muss eine Kopie der Überweisungsbestätigung (Übersicht) sowie eine Kopie des Kontoauszuges vorgelegt werden und bei Zahlung mit Kreditkarte muss eine Kopie der Kreditkartenabrechnung (nicht relevante Beträge können geschwärzt werden) sowie eine Kopie des Kontoauszuges vorgelegt werden.

Die vollständigen Abrechnungsunterlagen müssen per Post im Original bis zum 15. des zweitfolgenden Monats nach Turnierende im OEPS, z.H. Frau Danjela Weiss, eingelangt sein. Später eingereichte Unterlagen werden nicht mehr bearbeitet. Bei Fragen zur Abrechnung wenden Sie sich bitte an d.weiss@oeeps.at oder 02236/710600-31.

Dopingprävention:

Gemäß den Statuten des OEPS gelten für diesen sowie die ihm nachstehenden Organisationen, Sportler, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen und für alle OEPS-Wettkampfveranstaltungen die Anti-Doping Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in der jeweils gültigen Fassung. Nach Auslegung der Anti-Doping Bestimmungen in den Satzungen des OEPS wird demnach auf die jeweils aktuelle Fassung des ADBG-Bezug genommen. Daher sind für die gegenständliche Kadervereinbarung die Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) anzuwenden. Kaderreiter verpflichten sich zur Unterzeichnung und Einhaltung der NADA- und WADA-Richtlinien und des „Code of Conduct“. Reiter des A-Kaders unterliegen der Aufenthaltsmeldepflicht über die Internetplattform der Nada ADAMS. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit (auch im Heimatstall) Doping-Proben von Pferden/Ponys und Reitern durch die NADA durchgeführt werden können. Hinsichtlich unterjähriger Behandlungen von Pferden/Ponys ist ein „[Logbook](#)“, in welchem alle Behandlungen angeführt sein sollen, zu verwenden. Den Beauftragten der NADA und den begleitenden Personen ist jederzeit der Zugang zum Pferd/Pony zur Kontrolle zu gewähren.

Für Sportler:

Die Bestimmungen der NADA und WADA werden auch während des Jahres ergänzt und überarbeitet. Es wird empfohlen sich laufend über die Bestimmungen zu informieren. Z.B. erlaubte und nicht erlaubte Medikamente (für Sportler). Die Listen befinden sich auf der NADA-Website: www.nada.at unter Medikamentenabfrage.

Alle Kadermitglieder sind seitens der NADA verpflichtet einen E-Learning Kurs zu absolvieren. Nach Abarbeitung der Module erhält das Kadermitglied ein Zertifikat. Unter folgendem Link muss sich das Kadermitglied anmelden, den Button „Leistungssport“ öffnen und sich dort unter „Athlet“ - „Österreichischer Pferdesportverband“ registrieren: <https://aktiv.nada.at/totara/catalog/index.php>

NADA - Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Tel: +43 1 505 80 35, Fax: +43 1 505 80 35 35

E-Mail: office@nada.at

Homepage: <https://www.nada.at>

Für Pferde/Ponys:

Die aktuelle Liste über erlaubte oder nichterlaubte Mittel und Medikamente für Pferde/Ponys befinden sich auf der Website der FEI: <http://www.fei.org/fei/cleansport/ad-h/prohibited-list>